

formfehler im ü-prfg.verfahren?

Beitrag von „Enja“ vom 2. März 2005 06:47

Hello Cecilia,

meines Wissens kann niemand ohne das Einverständnis der Eltern das Kind auf eine Sonderschule schicken. Die Eltern verweigern sich da sehr häufig, was für das Kind nicht immer gut ist.

Das Überprüfungsverfahren habe ich eigentlich nicht so dramatisch erlebt, wie du es schilderst. Wenn Zweifel bestehen, ist doch so eine Überprüfung nicht von vornherein verkehrt. Dazu wurde kein Kind aus dem Klassenzusammenhang gerissen. Das war recht undramatisch.

Da das Kind von dem du schreibst inzwischen die Schule gewechselt hat, denke ich mal, dass sich die neue Schule da schon kümmern wird. Das würde ich erst einmal abwarten, bevor ich dieser Familie rate, einen Anwalt zu nehmen.

Mit vernünftigen Argumenten erreicht man meistens mehr als mit wilden Konfrontationen.

Grüße Enja